

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 4. Oktober 2013

39. Stück

331.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau.....	383
332.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heugraben.....	383
333.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Braunsdorfer“ der Marktgemeinde Neckenmarkt .....	384
334.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Lebensmittelrevisoren“ für die Abteilung 6.....	384
335.	Erhaltungsgemeinschaft Wulkaprodersdorf, Satzungen, Änderungen .....	386
336.	Verordnung über die Neufestsetzung von Weinbaufluren im Bezirk Güssing.....	386
337.	Zusatzinformationen zur Ausschreibung „KRAGES - Facility Services“ .....	387
338.	Öffentliche Ausschreibung der Ortsnetz-, Hausanschluss- und Transportleitungssanierungsarbeiten in Purbach für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland .....	387
339.	Einladung zur Interessensbekundung – Erwerb 100% Aktien an Neusiedlerseebahn Aktiengesellschaft .....	388

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3316-10000-5-2013

#### 331. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2013 unter Zahl: LAD/RO.3316-10000-5-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberau vom 17. August 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2024/5, KG Gaas, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
Nießl

Zahl: LAD/RO.3968-10000-4-2013

#### 332. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heugraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2013 unter Zahl: LAD/RO.3968-10000-4-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heugraben vom 14. Juli 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 306, 307 (neues Grundstück nach Kommassierung: 3334), Teilflächen der Grundstücke Nr. 1420, 1421 (neues Grundstück nach Kommassierung: 3582), sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 206, alle KG Heugraben, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3268-10000-3-2013

### **333. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Braunsdorfer“ der Marktgemeinde Neckenmarkt**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 30. September 2013, Zahl: LAD/RO.3268-10000-3-2013, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neckenmarkt vom 28. Juni 2013, mit der die Bebauungsrichtlinien „Braunsdorfer“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**Mag. Zinggl, LL.M.**

---

Zahl: 1-A-3182/193-2013

### **334. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Lebensmittelrevisoren“ für die Abteilung 6**

#### Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Dienst der Lebensmittelrevisoren“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport mit Dienort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst den Vollzug des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes - LMSVG im Außen- und Innendienst, insbesondere in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt-Umgebung und in der Stadt Eisenstadt.

Zu den Aufgaben zählen:

- Kontrollen von Lebensmittelbetrieben (Supermärkte, Gastgewerbe, Bäckereien, Konditoreien, etc.)
- Probeentnahmen von Lebensmitteln, Kosmetika, Spielwaren und sonstigen Gebrauchsgegenständen des LMSVG
- Trinkwasserhygiene und -kontrolle
- Sachverständigentätigkeit bezüglich Lebensmittelhygienestandards, insbesondere bei gewerblichen Bewilligungsverfahren, Kontrollen und Einschauen in Altenwohn- und Pflegeheimen und Krankenanstalten

- Bearbeitung von Beschwerden z.B. über hygienische Missstände in einschlägigen Betrieben und bei lebensmittelbedingten Erkrankungen
- EDV-Koordination einschlägiger Softwareprogramme.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- erfolgreich absolvierte Ausbildung als amtliches Lebensmittelaufsichtsorgan (samt zuvor absolvierter Reifeprüfung) oder eine der unter 1. - 4. angeführten Ausbildungen:
  1. Reife- oder Diplomprüfung an einer (vorzugsweise) einschlägigen Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt (z.B. HTL Rosensteingasse oder Josephinum Wieselburg) oder einschlägigen land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder Höheren Lehranstalt für Tourismus oder wirtschaftliche Berufe
  2. Kolleg-Abschluss an einer der unter Punkt 1 genannten Lehranstalten oder ein Abschluss an einer Sonderform der unter Punkt 1 genannten Lehranstalten
  3. Reifeprüfung an einer höheren Schule oder eine Berufsreifeprüfung jeweils in Verbindung mit einem einschlägigen Lehr- oder Facharbeiterabschluss (Abschlussprüfung, z.B. Koch, Bäcker, Fleischer, Konditor)
  4. eine vergleichbare Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Notes, Internet, vorzugsweise Access)
- chemischer Ausbildungsschwerpunkt
- Führerschein der Gruppe B
- Verpflichtende Bereitschaft, die Ausbildung für amtliche Lebensmittelaufsichtsorgane (§ 29 LMSVG) - falls noch nicht absolviert - innerhalb des frühestmöglichen Zeitpunktes ab Dienstantritt erfolgreich abzulegen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Nachweis der absolvierten Ausbildung als amtliches Lebensmittelaufsichtsorgan (samt Reifeprüfung) oder einer der unter Punkt 1. bis 4. angeführten Ausbildungen durch Vorlage der jeweiligen Zeugnisse (bei Reifeprüfung auch Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses der letzten Klasse),
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.913,51 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse [www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung](http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular ([www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landes-

amtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 4a-A-410/156-2013

### **335. Erhaltungsgemeinschaft Wulkaprodersdorf, Satzungen, Änderungen**

#### Verordnung

Verordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 25.9.2007, mit der die Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Wulkaprodersdorf, geändert werden.

Die Satzungen der Erhaltungsgemeinschaft Wulkaprodersdorf, erlassen mit Verordnung vom 26.02.1996, ZI. 410/50-1996, werden gemäß § 17 Abs. 12 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 32/2001 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2007, wie folgt geändert:

*1. § 6 Abs. 3 lautet:*

(3) Die Vollversammlung wird vom Obmann einberufen. Zur erstmaligen Wahl der Organe der Erhaltungsgemeinschaft wird die Vollversammlung von der Agrarbehörde einberufen.

*2. § 7 Abs. 1 lautet:*

(1) Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) wird erstmalig unter Leitung eines Organes der Agrarbehörde und in weiterer Folge unter der Leitung des bisherigen Obmannes von der Vollversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für das Amt der Landesregierung.  
**Mag.<sup>a</sup> Windisch**

---

Zahl: GS-09-09-9-114

### **336. Verordnung über die Neufestsetzung von Weinbaufluren im Bezirk Güssing**

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 2. Oktober 2013, mit welcher Gebietsteile im Bezirk Güssing als Weinbauflur festgesetzt werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 7 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl. Nr. 61/2002, idgF, wird verordnet:

Folgende Gebietsteile im Verwaltungsbezirk Güssing werden, zusätzlich zu den bereits festgelegten Flächen, als Weinbauflur festgesetzt:

**Gemeinde Burgauberg-Neudauberg**

KG. 31002 Burgauberg:

Grundstücke Nr. 566, 567, 568, 569, 584, 585, 586 (Ried: 02 Halmheu),  
Grundstück Nr. 907 (Ried: 03 Schwabenberg)

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Grandits**

---

**337. Zusatzinformationen zur Ausschreibung „KRAGES - Facility Services“****Ausschreibende Stelle:**

Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H., Josef-Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt

**Auftragsbezeichnung:**

KRAGES - Facility Services

**CPV-Codes:**

85000000/50400000/50700000/90910000/98341140

**Nichtabgeschlossenes Verfahren:**

Der Auftrag wurde nicht vergeben.

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:**

30. September 2013

---

**338. Öffentliche Ausschreibung der Ortsnetz-, Hausanschluss-  
und Transportleitungssanierungsarbeiten in Purbach  
für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland****Ausschreibung im offenen Verfahren****Ausschreibende Stelle:**

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt

**Auftragsbezeichnung:**

Ortsnetz-, Hausanschluss- und Transportleitungssanierungsarbeiten in Purbach B50 Ortsdurchfahrt

**Gegenstand des Auftrags:**

Ortsnetz-, Hausanschluss- und Transportleitungssanierungsarbeiten in Purbach B50 Ortsdurchfahrt

**Erfüllungsort:**

Purbach am Neusiedlersee (AT112)

**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 3. November 2013, 16 Uhr

Kosten: € 75,--

Zahlungsbedingungen: Bar bei Abholung; per Nachnahme inklusive Versandkosten

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

4. November 2013, 10 Uhr

**Anbotsöffnung:**

4. November 2013, 10.30 Uhr, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74

---

**339. Einladung zur Interessensbekundung – Erwerb 100% Aktien  
an Neusiedlerseebahn Aktiengesellschaft**

Die Neusiedler Seebahn GmbH (NSB GmbH) beabsichtigt 100% der Aktien an der Neusiedlerseebahn Aktiengesellschaft (NSB AG), eingetragen beim Firmengericht vom Gerichtshof Győr, unter Cg.08-10-001807, zu verkaufen. Die NSB AG ist ein Verkehrsunternehmen, das in Ungarn mit aufrechter Konzession den Streckenabschnitt Pamhagen - Fertőszentmiklós betreibt und Eigentümerin dieses Streckenabschnittes ist. Der Verkauf soll sicherstellen, dass der Eisenbahnbetrieb fortgesetzt wird, insbesondere die Infrastruktur erhalten wird. Für den Erwerb ist ein positiver Betrag anzubieten. Zuschüsse und/oder Haftungen der Gesellschafter sind ausgeschlossen. Alle Interessenten, die am Erwerb des 100 prozentigen Aktienanteils an der NSB AG unter diesen Bedingungen interessiert sind, sind eingeladen, ihre Interesse unter Verwendung des aufgelegten Formulars und Übermittlung einer Bonitätserklärung eines Kreditinstituts über ihre Kreditwürdigkeit von zumindest € 1.000.000,00 und eines Vadiums über € 50.000,00 bis spätestens **4. November 2013, 10 Uhr (einlangend)** kundzutun. Nähere Informationen zum Vorhaben und den Anforderungen (procedure letter) sind erhältlich bei und die Bewerbungsunterlagen, Fragen und Korrespondenz sind ausschließlich zu richten an:

Herrn RA MMag. Dr. Claus Casati, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 1b/17

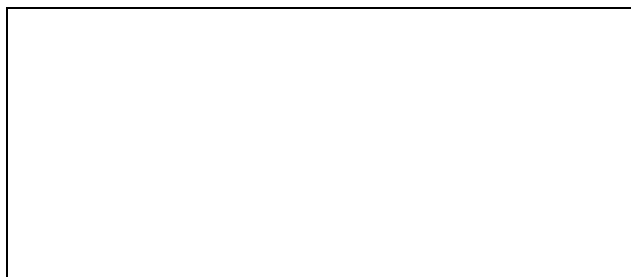
E-Mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at)

---



---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.